

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 23. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2025)

zum Thema:

**Teilhabe durch Mobilität: Wie weiter mit der Schulwegbeförderung?**

und **Antwort** vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22700

vom 23. Mai 2025

über Teilhabe durch Mobilität: Wie weiter mit der Schulwegbeförderung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Schulträger um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Berliner Schüler\*innen wurden bzw. werden in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 im Rahmen der Schulwegbeförderung zeitweise oder das ganze Schuljahr über in
  - a) Einzelbeförderung,
  - b) Sammelbeförderung,
  - c) insgesamt bei ihrem Schulweg unterstützt? (Bitte aufschlüsseln nach Schuljahr und Bezirk/zentral verwaltete Schulen [zvS], inkl. Schulen in freier Trägerschaft!)

Zu 1.:

## a.) Einzelbeförderung

Schulträger	2023/2024	2024/2025
Mitte	7	6
Friedrichshain-Kreuzberg	Eine Aufschlüsselung nach Einzel- und Sammelbeförderung erfolgt erst ab Januar 2025 nach der neuen Produktstruktur.	
Pankow	2	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	nicht erhoben	6
Spandau	Es erfolgt keine getrennte statistische Erfassung. Kann in der Kürze der Zeit daher nicht ermittelt werden.	
Steglitz-Zehlendorf	57	59
Tempelhof-Schöneberg	34	34
Neukölln	120	85
Treptow-Köpenick	5	8
Marzahn-Hellersdorf	3	3
Lichtenberg	20	20
Reinickendorf	5	7
berufliche und zentral verwaltete Schulen	0	0

## b.) Sammelbeförderung

Schulträger	2023/2024	2024/2025
Mitte	144	180
Friedrichshain-Kreuzberg	Eine Aufschlüsselung nach Einzel- und Sammelbeförderung erfolgt erst ab Januar 2025 nach der neuen Produktstruktur.	
Pankow	210	260
Charlottenburg-Wilmersdorf	nicht erhoben	269
Spandau	Es erfolgt keine getrennte statistische Erfassung. Kann in der Kürze der Zeit daher nicht ermittelt werden.	
Steglitz-Zehlendorf	500	522
Tempelhof-Schöneberg	242	247
Neukölln	230	161
Treptow-Köpenick	238	237
Marzahn-Hellersdorf	236	251

Lichtenberg	633	612
<b>Schulträger</b>	<b>2023/2024</b>	<b>2024/2025</b>
Reinickendorf	255	266
berufliche und zentral verwaltete Schulen	9	12

## c.) Insgesamt

Schulträger	2023/2024	2024/2025
Mitte	151	186
Friedrichshain-Kreuzberg	275	266
Pankow	212	264
Charlottenburg-Wilmersdorf	nicht erhoben	275
Spandau	264	274
Steglitz-Zehlendorf	557	581
Tempelhof-Schöneberg	276	281
Neukölln	350	246
Treptow-Köpenick	243	245
Marzahn-Hellersdorf	239	254
Lichtenberg	653	632
Reinickendorf	260	273
berufliche und zentral verwaltete Schulen	Im gesamten Stadtgebiet werden jeweils einzelne SuS transportiert. Eine Aufschlüsselung zwischen den beruflichen und zentralverwalteten Schulen ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.	

2. Wie viele Anträge auf Beförderung gem. § 36 Sonderpädagogikverordnung Berlin (SopädVO) wurden in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 jeweils abgelehnt? (Bitte aufschlüsseln nach Schuljahr und Bezirk/zentral verwaltete Schulen [zvS], inkl. Schulen in freier Trägerschaft!)

Zu 2.:

Schulträger	2023/2024	2024/2025
Mitte	20	15
Friedrichshain-Kreuzberg	Darüber wird in diesem Bezirk keine Statistik geführt.	
Pankow	Darüber wird in diesem Bezirk keine Statistik geführt.	
Charlottenburg-Wilmersdorf	Darüber wird in diesem Bezirk keine Statistik geführt.	
Spandau	54	26
Steglitz-Zehlendorf	13	12

Tempelhof-Schöneberg	4	6
<b>Schulträger</b>	<b>2023/2024</b>	<b>2024/2025</b>
Neukölln	27	101
Treptow-Köpenick	17	22
Marzahn-Hellersdorf	15	9
Lichtenberg	2	3
Reinickendorf	23	36
berufliche und zentral verwaltete Schulen	0	0

3. Wie viele Mittel standen den Bezirken im Rahmen der Globalsummenzuweisung an die Bezirke für 2023, 2024 und für 2025 jeweils für die Schulwegbeförderung gem. § 36 SopädVO zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr und Bezirk//zvS sowie für Berlin insgesamt!)

Zu 3.:

Schulträger	2023	2024	2025
Mitte	850.000 €	950.000 €	1.000.000 €
Friedrichshain-Kreuzberg	1.063.605 €	1.130.000 €	1.320.000 € inkl. Fortschreibung
Pankow	1.535.297 €	1.328.360 €	1.417.663 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.507.223 €	1.406.374 €	1.420.877 €
Spandau	921.000 €	1.008.164 €	1.018.523 €
Steglitz-Zehlendorf	2.401.775 €	2.520.202 €	2.546.207 €
Tempelhof-Schöneberg	1.072.000 €	1.217.000 €	1.229.000 €
Neukölln	Keine Angabe		
Treptow-Köpenick	1.253.595 €	1.280.820 €	1.294.079 €
Marzahn-Hellersdorf	Vorgabe SenFin lt. Transferanteil 958.319 €	Vorgabe SenFin lt. Transferanteil 976.672 €	Vorgabe SenFin lt. Transferanteil 987.031 €
Lichtenberg	Keine Angabe		
Reinickendorf	1.341.600 €	1.315.600 €	1.341.600 €
Beruflich und zentral verwaltete Schulen*	-	-	-

\* Für den Bereich der Hauptverwaltung erfolgt keine Globalsummenzuweisung

4. Welchen Ansatz haben die Bezirke 2024 und für 2025 jeweils für die Schulwegbeförderung gem. § 36 SopädVO in ihrem Haushalt eingestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr und Bezirk/zvS sowie für Berlin insgesamt!)

Zu 4.:

Schulträger	2024	2025
Mitte	950.000 €	1.000.000 €
Friedrichshain-Kreuzberg	1.130.000 €	1.320.000 € inkl. Fortschreibung
Pankow	1.412.000 €	1.425.000 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.405.000 €	1.420.000 €
Spandau	1.009.000 €	1.019.000 €
Steglitz-Zehlendorf	2.520.000 €	2.546.000 €
Tempelhof-Schöneberg	1.217.000 €	1.229.000 €
Neukölln	1.518.000 €	1.672.000 €
Treptow-Köpenick	1.331.000 €	1.344.000 €
Marzahn-Hellersdorf	790.000 €	790.000 €
Lichtenberg	2.861.000 €	2.890.000 €
Reinickendorf	1.740.000 €	1.700.000 €
berufliche und zentral verwaltete Schulen	110.000 €	110.000 €
Gesamt Berlin	17.203.000 €	17.675.0

5. Wie viele Mittel haben die Bezirke 2024 und 2025 jeweils tatsächlich für die Schulwegbeförderung gem. § 36 SopädVO verausgabt? (Bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr und Bezirk/zvS sowie für Berlin insgesamt!)

Zu 5.:

Schulträger	2024	2025
Mitte	949.979 €	1.542.207 € (Stand Mai 2025)
Friedrichshain-Kreuzberg	1.516.935 €	532.635 € (Stand 02.06.2025)
Pankow	2.039.574 € davon 627.574 € zahlungswirksam im Folgejahr	1.668.810 € bis April 2025 (inklusive 627.574 € für 2024)
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.995.812,38 €	887.660 € Stand 02.06.2025
Spandau	1.131.814 €	717.189,09

		(Stand 02.06.2025)
<b>Schulträger</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Steglitz-Zehlendorf	4.662.104 €	2.070.058 €
Tempelhof-Schöneberg	2.143.520 €	639.658 €
Neukölln	1.827.000 €	691.000 € (Stand 04/2025)
Treptow-Köpenick	1.097.382 €	652.599 €
Marzahn-Hellersdorf	1.157.088 €	561.355 € (Stand 30.05.2025)
Lichtenberg	4.793.926 €	2.021.214 €
Reinickendorf	1.301.537 €	875.312,67 € (Stand 02.06.2025)
berufliche und zentral verwaltete Schulen	83.530,16 €	40.773,68 €
Gesamt Berlin	23.543.114 €	11.451.456 € (bis 05/06.2025)

6. Viele Bezirke berichten über stark gestiegene Kosten bei der Schulwegsbeförderung. Wie hoch waren die Mediankosten für das Produkt 79043 „VT Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung“ in den Jahren 2010 bis 2025?

Zu 6.: Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 der schriftlichen Anfrage Nr. 19/19827 verwiesen.

Die Mediankosten für das Produkt 79043 betragen im Jahr 2024 547,62 Euro.

7. Welche Bezirke geben an, dass sie 2025 insgesamt nicht ausreichend Mittel für die Schulwegsbeförderung zur Verfügung haben? Bis zu welchem Monat würde das im Bezirkshaushalt veranschlagte Geld für die Schulwegsbeförderung im jeweiligen Bezirk bei gleichbleibenden Bewilligungen ausreichen? Ab wann müsste die Schulwegsbeförderung eingestellt werden?

Zu 7.:

Schulträger	Antwort
Mitte	<p>Die finanzielle Ausstattung für Schulwegbeförderung im Bezirk Mitte ist gegenüber den tatsächlichen Bedarfen in den vergangenen Jahren seit 2021 zu gering gewesen.</p> <p>Der absolute bzw. relative Anteil aus dem Jahr 2025 ist folglich das Ergebnis von jahrelangem Schieben offener Rechnungen in das Folgejahr, um den Ansatz nicht zu überschreiten.</p> <p>Folglich ist der Ansatz von 1 000 000 € im Haushaltsjahr 2025 aufgrund des Nachholbetrags aus dem Jahr 2024 nicht auskömmlich.</p> <p>Im Zuge der erfolgten turnusmäßigen Neuausschreibung der Leistung zum 01.09.2024, erfuhren die Preise seitens der bietenden Busbeförderungsunternehmen eine Anpassung an die veränderte wirtschaftliche Situation, sodass es zu einem sprunghaften Anstieg der einzelnen Produktpreise mit starken prozentualen Steigerungen kam.</p> <p>Aufgrund der gestiegenen Preise wären die planmäßig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, auch ohne den erheblichen Nachholbetrag aus dem Jahr 2024, nur bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ausreichend gewesen.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Mittel werden nicht ausreichend sein. Es wird von deutlich höheren Kosten ausgegangen als in 2024. Ab Schuljahr 2025/26 ist eine Neuausschreibung der Beförderung erforderlich, so dass eine Kostenprognose erst nach der Zuschlagserteilung möglich ist.
Pankow	Februar 2025, ab März 2025 nur noch teilweise
Charlottenburg-Wilmersdorf	Spätestens ab August 2025 müssen Verstärkungsmittel in Anspruch genommen werden.
Spandau	Eine valide Aussage kann dazu noch nicht getroffen werden. Kosten entstehen nur für tatsächliche durchgeführte Fahrten. Darüber hinaus enden die erteilten Bewilligungen zunächst mit Ende des Schuljahres. Neu- bzw. Verlängerungsanträge sind noch nicht bearbeitet.
Steglitz-Zehlendorf	Die Mittel reichen voraussichtlich für die Mai-Rechnungen (Begleichung 06/25) und teilweise noch für die Juni-Rechnungen aus.
Tempelhof-Schöneberg	Es ist davon auszugehen, dass spätestens ab dem Abrechnungsmonat August/September die Beförderungsrechnungen nicht mehr durch die veranschlagten Haushaltsmittel gedeckt sein werden.
Neukölln	Derzeit ist davon auszugehen, dass die verfügbaren Mittel ausreichen.

Schulträger	Antwort
Treptow-Köpenick	Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel ausreichen.
Marzahn-Hellersdorf	Voraussichtlich sind die Mittel bis Juli 2025 ausreichend.
Lichtenberg	Kann aktuell aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Ausschreibung in 08/25 und auch den noch nicht vollständig bearbeiteten Anträgen für das SJ 25/26 nicht abschließend beantwortet werden.
Reinickendorf	Fehlanzeige
berufliche und zentral verwaltete Schulen	Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass der Ansatz auskömmlich ist.

8. In Drs. 19/21 822 heißt es: „Eine Schülerbeförderung darf dabei nicht allein aus fiskalischen Erwägungen abgelehnt werden. In einem solchen Fall läge Ermessenfehlgebrauch vor.“ Kann der Senat ausschließen, dass in 2025 Schülerbeförderungen allein aus fiskalischen Gründen abgelehnt werden? Was unternimmt der Senat, um die Bezirke für die Aufgabe der Schulwegbeförderung ausreichend finanziell auszustatten?

Zu 8.: Die Schülerbeförderung wird durch die Bezirke in eigener Verantwortung als Schulträger durchgeführt. Der Senat hat von der Bearbeitung der einzelnen Vorgänge keine Kenntnis. Im Übrigen ist die Schülerbeförderung ein regelmäßiges Thema in den zuständigen Stadträterunden mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Hierzu wurde eine AG Schülerbeförderung eingesetzt, um berlinweite Standards zu entwickeln. Die berlinweiten Standards sind die Grundlage, um die finanziellen Bedarfe nachvollziehbar berechnen zu können. Siehe hierzu auch Frage 10.

9. Alle 12 Bezirke haben für 2024 eine Basiskorrektur für die Schulwegbeförderung beantragt. Hat die Senatsverwaltung den Bezirken die Basiskorrektur genehmigt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Eine Basiskorrektur im Bereich der Beförderung von Kindern mit Behinderung hätte einen veränderten Produktzuschnitt vorausgesetzt, worauf die Senatsverwaltung für Finanzen die Bezirke bereits frühzeitig hingewiesen hatte. Eine entsprechende Änderung ist aber erst mit Wirkung zum 01.01.2025 von den Bezirken umgesetzt worden, weshalb eine Basiskorrektur in 2024 nicht möglich war.

10. Wie plant der Senat, die Schulwegbeförderung und das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Teilhabe und Bildung in 2025 und für die folgenden Jahre sicherzustellen?

Zu 10.: Es wird derzeit unter Beteiligung von Schulträgern eine Ausführungsvorschrift zur Schulbeförderung und Schulwegbegleitung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von §§ 36, 37 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (SopädVO)

federführend durch die SenBJF erarbeitet. Sie dient der bezirksübergreifenden Vereinheitlichung der Verfahren insbesondere hinsichtlich der Anspruchsberechtigung sowie von Art und Umfang der Beförderungsleistungen.

11. Welche Bezirke übernehmen aktuell nicht oder nur in Ausnahmefällen die Beförderung zu Praktika, Früh- und Späthort, Ferienhort oder Exkursionen?

Zu 11.:

Schulträger	Antwort
Mitte	Es werden Schulwegbeförderungen zu schulischen Veranstaltungen (u.a. Praktika) im Rahmen des Ganztagschulangebots übernommen, Fahrten zu Exkursionen etc. (Sonderfahrten) sind nur sehr eingeschränkt möglich und finden derzeit nicht statt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine Beförderung in den Ferien. In den anderen Fällen erfolgt eine Beförderung (Praktika etc.).
Pankow	Im Bezirk Pankow werden aktuell noch die Schulwegbeförderungen gemäß SopädVO zu Praktika, Früh- und Späthort, Ferienhort oder Exkursionen übernommen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Ja, diese Kosten werden übernommen.
Spandau	Diese Fahrten werden auf Antrag bewilligt.
Steglitz-Zehlendorf	Übernimmt die Beförderung zu Praktika, Schulhort, Ferienhort sowie Exkursionen
Tempelhof-Schöneberg	Die Beförderung zu Praktika, Hort (in den Schulzeiten) und Exkursionen werden übernommen. Die Fahrten zum Ferienhort werden nicht durch das Schul- und Sportamt (gem. der geltenden Rechtslage des § 36 SoPädVO Berlin) übernommen. Aktuell werden Transporte zum Ferienhort und in Ausnahmefällen bei Exkursionen übernommen.
Neukölln	Beförderungen zu Früh- und Späthort sowie Ferienhort werden nicht übernommen.
Treptow-Köpenick	Es wird derzeit eine Beförderung in Ausnahmefällen zu Praktika von SuS der Förderzentren „Geistige Entwicklung“ übernommen.
Marzahn-Hellersdorf	Keine Beförderung zum Ferienhort
Lichtenberg	Alle genannten Beförderungsangebote werden übernommen.
Reinickendorf	Nur Ferienhort nicht, Rest wird übernommen
berufliche und zentral verwaltete Schulen	An den beruflichen und zentralverwalteten Schulen wird zu Praktika, Ferienschule und Exkursionen transportiert, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (die Eltern z.B. berufstätig sind). Das ist Bestandteil der Verträge mit den Beförderungsunternehmen.

12. Wie ist der aktuelle Stand bei der Beförderung zum und vom Schulschwimmen („Schwimmbusse“) in den Bezirken? In welchen Bezirken ist dieses Angebot seit Beginn des Schuljahres 2023/24 reduziert worden? In welchen Bezirken werden keine „Schwimmbusse“ mehr eingesetzt? In welchen Bezirken ist geplant oder beabsichtigt, den Einsatz von „Schwimmbussen“ in diesem oder dem nächsten Jahr zu reduzieren?

Zu 12.:

Schulträger	Antwort
Mitte	Der Bezirk Berlin Mitte befördert aktuell Schülerinnen und Schüler von 23 Schulen zum Schwimmunterricht in vier Schwimmhallen („Schwimmbus“). Zum neuen Schuljahr 2025/2026 sollen im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung nur noch 14 Schulen einen Schwimmbus erhalten.
Friedrichshain-Kreuzberg	Aktuell erfolgt eine Schwimmbusbeförderung und bisher sind keine Reduzierungen geplant.
Pankow	Reduzierung seit 2024/25, weitere Reduzierung geplant
Charlottenburg-Wilmersdorf	Es findet gerade eine Neuausschreibung für den Schwimmbus statt. Für das laufende HHJ 2025 stehen dem Bezirk € 158.000,00 zur Verfügung. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung wurde gemeinsam mit der Schulaufsicht entschieden, dass nur noch die SuS mit dem Schwimmbus zur Schwimmhalle befördert werden, deren Schulen mehr als 2 Kilometer entfernt liegen. Ebenso werden wir ab dem neuen Schuljahr eine Schwimmhallenanpassung vornehmen, so dass die Schulen in der für sie am besten geeigneten Schwimmhalle unterrichtet werden können.
Spandau	In Spandau sind keine Fahrten reduziert worden, eine Änderung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Anzumerken ist, dass es sich hierbei nicht um eine Schulwegbeförderung handelt.
Steglitz-Zehlendorf	Aktuell keine Reduzierung der Schwimmbusse. Im Zuge der Haushaltsberatungen 26/27 wird über Reduzierungen diskutiert werden müssen.
Tempelhof-Schöneberg	Die Fahrten zum Schwimmunterricht erfolgen derzeit gem. des Rahmenlehrplans für die Grundschulen. Aktuell sind keine Kürzungen im Gespräch, können aber im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und der geringen Finanzmittel für 2026/27 nicht ausgeschlossen werden.
Neukölln	Bis dato werden Beförderungen zum Schulschwimmen übernommen.
Treptow-Köpenick	Im Bezirk liegen keine Reduzierungen des Angebots vor.
Marzahn-Hellersdorf	Keine Einschränkungen

Lichtenberg	Für das Schuljahr 2023/2024 wurden keine Schwimmfahrten reduziert. Für das kommende Schuljahr 2025/2026 wird das in Betracht gezogen, dies wird nach Einsicht der Unterlagen entschieden.
Reinickendorf	Bisher keine Reduzierung, zukünftig in Abhängigkeit von möglichen Einsparvorgaben.
<b>Schulträger</b>	<b>Antwort</b>
berufliche und zentral verwaltete Schulen	An einer zentralverwalteten Schule wird der Schwimmbus aus dem Schulbudget finanziert. Alle anderen zentralverwalteten Schulen benötigen keinen Schwimmbus.

Berlin, den 11. Juni 2025

In Vertretung  
 Christina Henke  
 Senatsverwaltung für Bildung,  
 Jugend und Familie